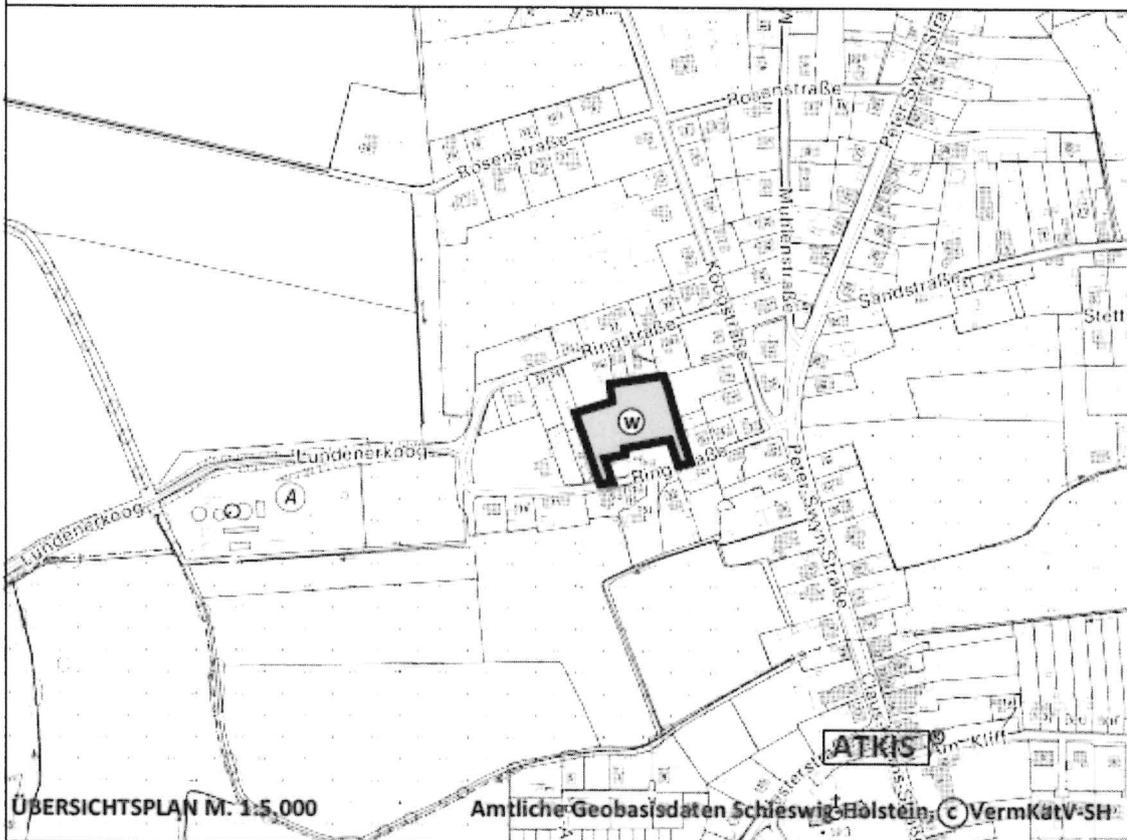


**BERICHTIGUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANES DER GEMEINDEN KREMPPEL, LEHE UND LUNDEN
IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 11
(§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - 18. ÄNDERUNG -**



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1.	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
2.	Sonstige Planzeichen	
	Umgebung des Anpassungsbereiches	

14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (18. Änderung)

Die Gemeinde Lehe kommt mit der vorliegenden Planung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung der Innenbereiche in besonderem Maße nach. Sie dient der Nachverdichtung zu Wohnzwecken von bisher als „Gartenland“ genutzten Flächen innerhalb des klassifizierten Innenbereiches der Gemeinde.

Der Siedlungskörper der Gemeinde Lehe kann in diesem Bereich durch die vorliegende Planung angemessen und umfeldverträglich nachverdichtet werden. Es entsteht, gänzlich ohne Inanspruchnahme von Außenbereichen, dringend benötigter Wohnraum.

Der wirksame GEMEINSAME FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER GEMEINDEN KREMPPEL, LEHE UND LUNDEN mit seinen Änderungen stellt die Flächen innerhalb des Plangeltungsbereiches als **Gemischte Bauflächen - M** - dar.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Lehe wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im sog. „beschleunigten Verfahren“ aufgestellt; er dient der „Nachverdichtung zu Wohnzwecken“ von Bauflächen innerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen.

Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden wird im Rahmen einer Berichtigung angepasst und das betreffende Areal nunmehr als **Wohnbaufläche -W-** dargestellt (18. Änderung).

Krempel, den

Lehe, den

Lunden, den

- Bürgermeister -

- Bürgermeister -

- Bürgermeister -